

Beschluss

- DS VII/205 (Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage – Anlagerichtlinie) wird neu als TOP 5 auf die Tagesordnung aufgenommen.
- DS VII/205 (Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen) wird neu als TOP 6 auf die Tagesordnung aufgenommen
- Der bisherige TOP 5 (Mitteilungen und Anfragen) wird zu TOP 7

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 30.09.2023

Drucksache VII/199

Die stellvertretende Leiterin der Finanzverwaltung Ina Schöne-Hilgert ist leider krankheitsbedingt nicht anwesend und kann den Bericht nicht näher erläutern.

Inhaltliche Fragen zu diesem TOP wurden von der SPD vorab zugesandt und schriftlich bereits von Frau Schöne-Hilgert beantwortet. Dies waren:

Zu: Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Erklärung der niedrigen Ausschöpfungsgrade bei Sicherheit und Ordnung sowie Landschaftspflege
Bei Sicherheit und Ordnung ist das Produkt 1106 „Brandschutz“ enthalten – Im Bericht der Fachbereiche auf Seite 19 findet sich eine Aufstellung über die geplanten Maßnahmen mit Erläuterung – es handelt sich um die Erweiterung der Sirenenanlagen, die Auslieferung ist erst 2024

Bei Landschaftspflege handelt es sich um das Produkt 3401 – auch hier findet sich im Bericht der Fachbereiche auf Seite 63 eine Aufstellung mit Erläuterung. Hier handelt es sich im Wesentlichen um den „Friedenspark“ Anna-Str. und Bahnhofsrondell.

Zu Ergebnishaushalt Produkte, laut Spalte 7 voraussichtliches Ergebnis 31.12. . Sollten im nächsten Haushalt geringere Etatansätze eingeplant werden, im Bezug auf den niedrigen Ausschöpfungsgrad?

1101 bei "Wahlen". Kommt da noch was?

Ja, da die Landtagswahlen erst am 8.10.23 und somit nach dem Berichtsdatum liegt. sind die meisten Kosten erst später angefallen. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Stand heute 5.12.23) rd. 6.800 € darin ist allerdings in den Personalaufwendungen eine Auflösung aus Altersteilrückstellung in Höhe von rd. 5.300€ enthalten. Diese Auflösung führt zur Minderungen der Aufwendungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es hier aber noch zu Verschiebungen und Veränderungen kommen, wenn der endgültige Stand der Altersrückstellung erfasst wird.

1104 Meldewesen, 1403 Jugendarbeit, 2101 Finanz- und Steuerverwaltung, 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft, 3101 Räumliche-Plan und Entwicklungsmaßnahmen.3301 Gemeindestraßen und Wege, sowie 4000/4100 Bauhof Fuhrpark

Die Spalte 7 enthält die bis zum Auswertungszeitpunkt 9.10.2023 (s.h. Seite 2) erfassten Aufwendungen per 30.09.23. Sprich alle Rechnungen, die nach dem 9.10.23, die Finanzabteilung erreicht haben und ein Leistungszeitrum bis 30.09.23 haben, sind hier nicht erfasst. Es kommen natürlich immer wieder Rechnungen nach, die fließen dann aber nicht mehr an dieser Stelle mit ein. Bei der Prognosespalte (Seite 6 Spalte 7) wird versucht dem gerecht zu werden und zu erwartende Veränderungen bis zum Jahresende mit aufgenommen.

Insofern handelt es sich bei der Spalte 7 der Ergebnisrechnung (Seite 5) um vorläufige Zahlen, die noch Veränderungen unterliegen. Oft sind Quartalabrechnungen noch nicht in den Zahlen enthalten. Hier möchte ich nochmal explizit auf die Berichte der Fachbereiche hinweise. Hier sind alle Ergebnisrechnungen im Einzelnen zu finden und größere Abweichungen sind auch hier erläutert.

Weitere Fragen werden im Laufe der Sitzung von Bürgermeisterin Claudia Lange beantwortet:

In der Diskussion im Ausschuss spricht zunächst Dietrich Schmidt ein Lob an die Verwaltung aus. Diesem Lob schließen sich alle Fraktionen an.

Die Haupt-Fragestellung der SPD generell betrifft den Ausschöpfungsgrad, der überall als letzte Spalte angegeben ist. Wenn der Ausschöpfungsgrad zum 30.09. gering ist, wird dann der Rest noch ausgegeben, oder kann der Haushaltsansatz gekürzt werden?

Antwort: Der Gemeindevorstand hat in den letzten Sitzungen anhand des Ausschöpfungsgrads geprüft was in Zukunft gekürzt werden kann. Bei einigen Produkten wurden Kürzungen realisiert, zu anderen Produkten ist die Begründung gegeben.

Zu Produkt 3301 wird konkret nachgefragt, hier wird die Antwort durch die Verwaltung nachgereicht.

Die SPD fordert nachvollziehbare Aussagen darüber, was die Verwaltung schaffen kann und was nicht, hier gebe es eine zu starke Diskrepanz zwischen dem was eingeplant sei und dem was realisiert werde.

Antwort: Ja, die Diskrepanz gebe ist, sie ist im Vergleich zu den Vorjahren aber schon deutlich heruntergegangen.

Zur Hauptstraße 99 wird von der SPD angemahnt, dass die schon seit mehreren Jahren eingeplanten Sanierungen immer noch nicht begonnen worden seien, dies sei dringend notwendig.

Antwort: Die Planung von damals beinhaltete für den Hessenkasse-Antrag: Fenster, Fassade und Bäder. Nach der Erfahrung mit der Hauptstraße 10 wird noch geprüft, ob Arbeiten in diesem Umfang ausreichend und zweckmäßig seien.

Dieser Kritik erweitert Daniel Seibold (CDU) auf den gesamten Investitionsplan: Von 9,3 Mio € wurden bis 30.09. nur 1,3 Mio € an Investitionen ausgegeben. Da wird mehr Planungsgenauigkeit erwartet.

Klaus Süllow (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) fragt nach den Gründen dafür, dass eine Haushaltssperre angeordnet worden sei, obwohl die Prognose im ordentlichen Ergebnis besser ist als der Plan.

Antwort: Das Ergebnis beträgt voraussichtlich -200.000 bei geplant -400.000, die Absicht für 2023 war eine schwarze Null. Die Begründung für Sperre ist das in der längerfristigen Planung absehbare Minus. Wir benötigen die bestehenden Rücklagen zum Ausgleich dieses langfristig absehbaren negativen Ergebnisses. Die Sperre soll verhindern, dass noch zur Verfügung stehende Mittel ausgegeben werden, nur weil sie für das Jahr eingeplant gewesen seien, ohne dass eine Notwendigkeit besteht. Notwendige Ausgaben werden weiterhin getätigt. Die Motivation geht also in die zukünftigen Jahre.

Dietrich Schmidt (SPD) fragt nach wegen der Einkommensteuerentwicklung, weil die Prognose so stark rückläufig ist.

Antwort: Quelle sind die Orientierungsdaten des Landes.

Produkt 2102 auf Seite 5: die Zahlen sind sehr gering.

Seite 5 am Ende Vorzeichenfehler?

Antwort: nein, die Berechnung ist korrekt, die Begründung wird nachgereicht.

Seite 10 / 11: Höhere Umlage der GemKa?

Antwort: Das Problem sind die doppelten Buchungen für die Änderung der Abwassersatzung.

Tobias Pippart (GfE) fragt nach der Prognose für den Mehraufwand bei den Tagespflegestellen 33 TEUR dieses Jahr. Ist deutlich höher als beim Beschluss über die Satzungserhöhung prognostiziert.

Antwort: Hier muss geklärt werden ob hier der rechnerisch mögliche maximale Mehraufwand oder der real zu erwartende Mehraufwand angesetzt ist.

Zu den Kennzahlen Seite 15: Der Aufwandsdeckungsgrad sollte nicht unter 100 liegen, tut es aber seit längerem. Das bedeutet, dass wir auf Kosten der zukünftigen Generationen leben.

Claudia Lange bestätigt das. Aber: Für 2022 wurde wohl noch mit den Plan-Zahlen gerechnet, die Zahlen aus dem Jahresabschluss sind positiver.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO
hier: Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023
Drucksache VII/198**

Die Ausschussmitglieder stellen verschiedene Detailfragen, die teilweise bereits mit einem Verweis auf vorliegende Erläuterungen im Bericht beantwortet werden.

Weitere Fragen wurde wie folgt beantwortet:

S. 16: Meldewesen: sehr niedrige Personalkosten in diesem Jahr. Gibt es da Einsparmöglichkeiten?

Antwort: Nein, da ist vieles liegengeblieben und muss aufgearbeitet werden. Die Auslastung ist aktuell immer noch hoch, obwohl alles wieder voll besetzt ist.

Brandschutz Abweichungen bei den Personalaufwendungen:

Antwort: Verschiebung des Aufwands bei Thorsten Heller gegenüber dem Plan. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht klar, dass Thorsten Heller zum stellvertretenden Gemeindebrandinspektor ernannt wird.

Bauamt: Die Vollzeitstelle im Bauamt konnte nur in Teilzeit besetzt werden. Soll da noch etwas passieren, oder bleibt die Stelle unbesetzt?

Antwort: Ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeitsfeld sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Umweltbehörde abdeckt, wird im kommenden Jahr in Rente gehen. Der Anteil Straßenverkehrsbehörde soll als halbe Stelle der Ordnungsbehörde zugeordnet werden, der Umwelt-Teil soll mit dem aktuell nicht besetzten Stellenanteil eine ganze Stelle im Bauamt bilden.

S. 53: Investitionen in 3104: Brandschutz Rathaus und Erweiterung Rathaus ist nichts passiert. Wie ist da der Stand?

Antwort: Das Projekt Rathausumbau steht aktuell aus Kapazitätsgründen still, zudem wird das aktuelle Konzept wegen der Homeoffice-Möglichkeiten nochmal in Frage gestellt. Für die aktuelle BMA gibt es aber keine Ersatzteile mehr, sie muss vorgezogen werden.

S. 54: Besondere Finanzaufwendungen steht 0 Ausgabe, aber es ist etwas geplant. Was ist das?

Antwort: wird mit dem Protokoll nachgeliefert

S. 64: Nachfrage zum geplanten Verkauf des Grundstücks der aktuellen Kita am Hainpfad und der danebenliegenden Ausgleichsfläche: Wie sieht die Perspektive für den Grundstückspreis aus?

Antwort: Einer der Interessenten ist noch da und hat damals angedeutet, dass preislich noch Luft nach oben sei. Ob der Preis von diesem Interessenten so gehalten werden wird ist derzeit noch unbekannt.

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion wird ein Stimmungsbild zu Zeitpunkt und Inhalt der Berichte abgefragt. Generell wird betont, dass der Bericht zum 30.09. auch in der vorliegenden Ausführlichkeit der wichtigere ist und wertvollen Input für die Haushaltsdiskussion liefert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der Fachbereiche zum 30.09.2023 des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Klimavorbehalt für Beschlussvorlagen des Gemeindevorstandes
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
Drucksache VII/121**

Der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart erläutert, warum die Drucksache wieder auf die Tagesordnung genommen wurde, obwohl von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN die angekündigte Überarbeitung des Antrags noch nicht vorliegt. Es gäbe Entwicklungen im Landkreis, die wichtigen Input zu der angestoßenen Diskussion liefern könnten.

Bürgermeisterin Claudia Lange erläutert, dass dem Kreistag in der kommenden Woche ein Vorschlag für eine Checkliste und eine Handlungsanweisung vorgelegt wird, wie man das machen könnte. Das wäre unter Umständen auch für Erzhausen anwendbar. Der Umfang und die Tiefe kann flexibel gehandhabt werden. Der Vorschlag sei im Sitzungsdienst des Kreistags einsehbar.

Daraufhin entgegnet Klaus Süllow, dass ein Aufruf des Tagesordnungspunkts dann erfolgen sollte, wenn diese Vorschläge auch tatsächlich dem Ausschuss vorliegen.

Dementsprechend verbleibt die Drucksache ohne weiteren Beschluss im Ausschuss.

Beschluss:

ohne

**Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage
-Anlagenrichtlinie-
Drucksache VII/205**

Wolfgang Sperber weist darauf hin, dass die GemKa selbst keine Anlagenrichtlinie hat und dementsprechend Tagesgeld immer noch ohne Verzinsung anlegt.

Dazu ergänzt Claudia Lange, dass die Gemeinde Erzhausen die GemKa anweisen kann, Geldanlagen entsprechend unserer Anlagerichtlinien zu tätigen und dass dies dann auch erfolge. Das Thema der gemeinsamen Anlagerichtlinie für die GemKa werde sie in der nächsten Vorstandssitzung ansprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bis zum 31.12.2023 befristete Richtlinie der Gemeinde Erzhausen für die Geldanlage zu entfristen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde
Erzhausen
Drucksache VII/202**

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt nimmt der Ausschussvorsitzende Tobias Pippart Bezug auf die vorhergehende Diskussion unter TOP 1 und die dort aufgeworfene Frage, ob eine Diskussion und eine Beschlussempfehlung am heutigen Tag möglich und sinnvoll sei.

Keine der Fraktionen hatte Zeit, sich tiefergehend damit auseinanderzusetzen.

Die Abfrage eines Stimmungsbilds ergibt bei allen Fraktionen Bedenken gegenüber einer Verabschiedung der vorliegenden Satzung ohne eine inhaltliche Diskussion.

Es besteht Einvernehmen, dass einige der Regelungen in der Satzung Themen berühren, die inhaltlich im SKS beraten werden sollten.

Demgegenüber stellt die Bürgermeisterin Claudia Lange die Notwendigkeit zur Unterbringung von 27 Flüchtlingen dar. Dies könne so kurzfristig nur durch Anmietung eines Privathauses gehen. Dafür und für den Ausgleich der Kosten durch den Landkreis könne nur die vorliegende Satzung die notwendige Rechtsgrundlage bilden. Die Satzung sei aus Mustersatzungen zusammengestellt und von der Kommunalaufsicht geprüft.

Sie macht deutlich, dass eine Anmietung des Hauses ohne eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung und den Kostenausgleich nicht realisiert werden kann. Wenn in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12. nichts Entsprechendes beschlossen werde, könne die Gemeinde Erzhausen ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kreis nicht nachkommen.

In der anschließenden Diskussion wird von allen Fraktionen die Notwendigkeit anerkannt, baldmöglichst eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung der Flüchtlinge in dem angemieteten Haus zu schaffen.

Mit den teils recht tiefgehenden Regularien bestehen allerdings von vielen Seiten Probleme. Eine Diskussion dieser Themen in der heutigen Sitzung wird aber mangels ausreichender Vorbereitungszeit abgelehnt.

Der Vorschlag einer Befristung der Satzung und inhaltlicher Diskussion Anfang 2024 wird von der Bürgermeisterin abgelehnt, da dann automatisch die Rechtsgrundlage eine gewisse Zeit nach der Anmietung des Hauses wegfallen, wenn sich die Gemeindevertretung nicht auf eine Satzung einigen könne. Dies sei für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags keine ausreichende Grundlage.

Nach intensiver Diskussion wird festgestellt, dass auf jeden Fall der Gemeindevertretung am Donnerstag den 14.12. ein inhaltlich vorberatener Satzungsentwurf vorgelegt werden solle.

Dazu wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

Beschluss:

Die Fraktionen werden aufgefordert, bis Dienstag den 12.12 spätabends ihre Änderungsvorschläge an alle Fraktionsvorsitzenden und die Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) zu verteilen. Am Mittwoch, 13.12. um 19:00 Uhr trifft sich ein Arbeitskreis aus den Fraktionen und der Verwaltung (Natascha Seibold und Claudia Lange) im Seniorentreff und erarbeitet einen Vorschlag, der am 14.12. der Gemeindevertretung als Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen und Anfragen

Claudia Lange teilt mit, dass es wieder einen Vorstoß dazu gibt, die Abflugroute AMTIX kurz zu verlegen. Sie verfolge das Verfahren kritisch und werde ggf. wieder Rechtsbeistand beauftragen.

Die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2024 findet am 18.01. statt.

Top 2	
Anfrage SPD Ausschöpfungsgrad allgemein	Allgemeiner Hinweis: Die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens und die Aufwendungen für Abschreibungen werden aus Kostengründen nur 2x im Jahr per 30.06. und 30.12. erfasst und gebucht. Zum Auswertungszeitpunkt 30.09. ist also bei diesen Positionen (Pos. 8 u. Pos. 14) in der Ergebnisrechnung immer nur der Wert per 30.06. = rd. 50% enthalten und nicht 75%. Dies führt zu einem verzerrten Wert des Ausschöpfungsgrads.
Anfrage SPD Ausschöpfungsgrad Produkt 3301	Für das Produkt 3301 wird in der Anlage A eine aktuelle Ergebnisrechnung (Stand 11.12.2023) beigefügt. Die Besonderheit hier ist, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Umlegungsverfahren „Vier Morgen“ erfasst wurden, die nicht im HH-Ansatz enthalten sind. Die beigefügte Ergebnisrechnung enthält deshalb Zwischensummen in blauer Farbe, die das Ergebnis und den Ausschöpfungsgrad ohne die Werte aus dem Umlegungsverfahren darstellt. Bei den Zwischensummen in grüner Farbe wurden für die Pos. 8 und Pos. 14 die anteiligen Erträge / Aufwendungen für das 2. Hj. eingerechnet. Danach ergibt sich ein Ausschöpfungsgrad im Verwaltungsergebnis von rd. 86% per 11.12.2023 Nur die Personalkosten liegen unter dem HH-Ansatz. Hier kommt es innerhalb der Kostenstellen aufgrund der Verteilung zu Verschiebungen.
Produkt 2102	Frage: Produkt 2102 auf Seite 5: die Zahlen sind sehr gering. Antwort: Im Bericht der Fachbereiche S. 47 werden die Abweichungen zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert. Grund für die „geringen Zahlen“ ist, dass die Quartalszahlen für 3. Quartal im vorläufigen Ergebnis nicht enthalten sind. Die Mitteilung vom HMdF über die Steueranteile und Umlagen erfolgte erst am 27.10.2023.
S.5 Übersicht Ergebnishaushalt	Seite 5 am Ende Vorzeichenfehler? Antwort: ja Die Spalten 5, 8, 11 „verfügbare Mittel“ wurden bei den einzelnen Produkten als Differenz „HH-Ansatz“ abzüglich „vorl. Ergebnis“ (Spalte 3 – Spalte 4) ermittelt. Bei Zeilen „Summe“ und „Prognose“ wurden die Spalten „verfügbare Mittel“ als Differenz aus „vorl. Ergebnis“ abzüglich „HH-Ansatz“ (Spalte 4 – Spalte 3) ermittelt und somit verdreht.

<p>S.11 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15 Ergebnisrechnung) Tagespflegestellen</p>	<p>Frage: Wurde der rechnerisch mögliche maximale Mehraufwand oder der real zu erwartende Mehraufwand angesetzt?</p> <p>Antwort: Es wurde der real zu erwartende Mehraufwand für alle Zuschüsse angesetzt. Der aktuelle Buchungsbestand (14.12.2023) weist einem Mehraufwand von 30.542,91 € für alle Zuschüsse aus. In dem Bereich werden auch die Zuschüsse an Eltern für Betreuungsgebühren des Mini-Kids-Club erfasst.</p>
<p>S. 15 Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad</p>	<p>Frage: sind Plan- oder Ist-Zahlen insbesondere für 2022 angeben?</p> <p>Antwort: Für 2022 handelt es sich um die Planzahlen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist einen Aufwandsdeckungsgrad von 106,26% aus. Für die Vorjahre 2021 und 2020 wurden die endgültigen Werte laut Jahresabschluss ausgewiesen.</p>
<p>Top 3</p>	
<p>S. 54 Produkt 3104 Pos. 15</p>	<p>Bei den Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen enthält der HH-Ansatz den jährlichen Zuschuss für die Pflege der Sportanlage an den SVE in Höhe von 8.375,00 €, der für 2023 bisher noch nicht abgerufen wurde.</p>

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage Stand: 10/20
Gemeinde Erzhäusen

Anlage A

Datumsfilter 01.01.23..11.12.2023
Produkt Filter 3301 Gemeindestraßen und Wege

Pos.	Beschreibung	1 Ergebnis des Vorjahres\2022	2 Fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres\2 023	3 vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahre s\2023	4 Vergleich fortgeschriebene r Ansatz / Ergebnis des HHJ	5 Ausschöpfungsgrad vorl. Ergebnis	Hinweise
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00		100,00%	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.829,73	-14.000,00	-12.158,40	-1.841,60	86,85%	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-301,90	-25,00	-25,00		100,00%	
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	Erträge aus Transferleistungen						
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-238.050,00	-238.050,00		100,00%	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-129.202,63	-124.414,00	-65.004,63	-59.409,37	52,25%	1) bisher nur das 1. Hj. Im Ergebnis erfasst
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.044,70		-2.246.237,92	2.246.237,92	-	2) Umlagungsverfahren „Die vier Morgen“
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-144.378,96	-377.489,00	-2.562.475,95	2.184.986,95	678,82%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) ohne Umlagungsverfahren	-144.378,96	-377.489,00	-318.030,47	-59.458,53	84,25%	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) ohne Umlagungsverfahren + Pos. 08 Erträge für 2. Hj.	-144.378,96	-377.489,00	-383.035,10	5.546,10	101,47%	
11	Personalaufwendungen	9.031,20	31.350,00	7.782,98	23.567,02	24,83%	3)
12	Versorgungsaufwendungen	602,84	2.150,00	489,70	1.660,30	22,78%	3)
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.644,09	350.720,00	2.568.765,38	-2.218.045,38	732,43%	2) Umlagungsverfahren „Die vier Morgen“
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Umlagungsverfahren	310.644,09	350.720,00	324.319,90	26.400,10	92,47%	
14	Abschreibungen	283.742,78	264.322,00	138.529,17	125.792,83	52,41%	1) bisher nur das 1. Hj. Im Ergebnis erfasst
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen						
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.000,00	43.500,00	43.250,00	250,00	99,43%	
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	615.020,91	692.042,00	2.758.817,23	-2.066.775,23	398,65%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) ohne Umlagungsverfahren	615.020,91	692.042,00	514.371,75	177.670,25	74,33%	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) ohne Umlagungsverfahren + Pos. 14 Afa 2. Hj.	615.020,91	692.042,00	652.900,92	39.141,08	94,34%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	470.641,95	314.553,00	196.341,28	118.211,72	62,42%	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19) + Pos. 08 + Pos. 14 für 2. Hj.		314.553,00	269.865,82	44.687,18	85,79%	
21	Finanzerträge						
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen						
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./.. Nr. 22)						
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-144.378,96	-377.489,00	-2.562.475,95	2.184.986,95	678,82%	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	615.020,91	692.042,00	2.758.817,23	-2.066.775,23	398,65%	
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.. Nr. 25)	470.641,95	314.553,00	196.341,28	118.211,72	62,42%	
27	Außerordentliche Erträge			-2.200,00	2.200,00		
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.254,84		969,26	-969,26	-	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.. Nr. 28)	2.254,84		-1.230,74	1.230,74	-	
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	472.896,79	314.553,00	195.110,54	119.442,46	62,03%	

Hinweise:

- Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen werden aus Kostengründen nur 2 x im Jahr per 30.06. und 30.12. jeden Jahres erfasst und gebucht - somit enthält das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 3) nur den Wert für das 1. Hj. rd. 50 % - die Zwischenergebnisse in grüner Farbe enthalten die Werte für das 2. Hj.
- Umlagungsverfahren „Die vier Morgen“ - die Erträge werden an die HLG weitergeben (2.244.445,48 €) und stellen deshalb im gleichen Umfang Aufwendungen dar .
- hier folgt nur eine anteilige Verteilung von Personalkosten - es kommt innerhalb der KSt-Stellen zu entsprechenden Verschiebungen - HH 2024 angepasst